

**Umweltbericht  
zum  
Bebauungsplan  
„Bestattungswald Frauenstein“**



Produktbereich: Umweltprüfung und Koordination

# Umweltbericht zum Bebauungsplan „Bestattungswald Frauenstein“

(Stand 24.03. 2011)

## 1. Einleitung

### 1.1 Inhalte und wichtigste Ziele des Bebauungsplanes

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt auf Grund der aktuellen Nachfrage eine Urnen-Waldbegräbnisstätte im Ortsbezirk Frauenstein bereitzustellen.

Die Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes sind in den Kapiteln 1.1 und 1.2 der Begründung ausführlich dargestellt.

### 1.2 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind und ihre Berücksichtigung

Umweltbezogene Zielsetzung	Art der Berücksichtigung
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1a (2) BauGB)	Keine Hochbauten, keine neuen versiegelten Erschließungsflächen, Festsetzung des Oberflächenbefestigung des vorhandenen Hauptweges mit einer wassergebundenen Decke, ansonsten nur Hackschnitzel-Bedeckung.
Die Funktionen des Bodens sind...nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Dies beinhaltet insbesondere die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen, . . .die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen. (§ 1 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz )	Prüfung, ob Bodenbelastungen vorliegen; gutachterliche Einschätzung, ob der Planungsraum als Urnen-Waldbegräbnisstätte geeignet ist.

Umweltbezogene Zielsetzung	Art der Berücksichtigung
----------------------------	--------------------------

<p>Natur und Landschaft sind als Lebensgrundlage des Menschen und aufgrund ihres eigenen Wertes auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.</p> <p>(§1 (1) HENatG)</p>	<p>Der Wald bleibt in seiner Struktur und Funktion erhalten.</p>
<p>Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.</p> <p>( § 1 (1) BImSchG)</p>	<p>Prüfung, ob Luft-Immissionswert - überschreitungen für das Planungsgebiet vorliegen und zu erwarten sind.</p>
<p>Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>(§ 55 (2) WHG)</p>	<p>Festsetzung der Oberflächenbefestigung des Hauptweges mit einer wassergebundenen Decke, ansonsten nur Hackschnitzel-Bedeckung.</p>
<p>Waldbereich-Bestand, Regionaler Grünzug, Bereich für die Grundwassersicherung (Regionalplan Südhessen 2000)</p>	<p>Die vorgesehenen Nutzungen sind mit den regionalplanerischen Vorgaben vereinbar.</p>
<p>Darstellung des Geltungsbereichs als „Wald-Bestand“ (Flächennutzungsplan 2010 der Landeshauptstadt Wiesbaden)</p>	<p>Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP). Eine FNP-Änderung ist daher nicht erforderlich.</p>
<p>Darstellung des Geltungsbereichs als „Wald-Bestand“ (Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2000)</p>	<p>Der Bebauungsplan entspricht den Zielaussagen des Landschaftsplanes.</p>

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

### 2.1 Natur und Landschaft

#### 2.1.1 Ist-Zustand

Das Planungsgebiet stellt sich als zusammenhängende Waldfläche auf einem nach Süd bis Südwest mäßig geneigtem Areal dar.

Der Wald ist überwiegend durch Mischbestände aus Buchen, Eichen und Kiefern (Alter: ca. 180 Jahre) charakterisiert, wobei die Buche dominiert. Der Unterstand und Jungwuchs setzt sich ausschließlich aus Buchenbeständen zusammen.

Bodentypen: Es überwiegen 0,6 bis 1,0 m mächtige Braunerden und Parabraunerden aus Lösslehm gemischt mit Schutt aus Phyllit oder Serizitgneis. Die Böden sind zum Teil staunass, weisen aber keine Merkmale von Grundwasserbeeinflussung auf.

Im Hinblick auf faunistische Untersuchungen liegt nur die herpetologische Kartierung aus dem Jahr 1996/97 vor, die für den Planungsraum ein Feuersalamander -Vorkommen nachwies. Das Waldareal wird aber im Hinblick auf geschützte Arten sicherlich auch als Lebensraum für Spechte und Fledermäuse genutzt.

Der Planungsraum hat forstrechtlich den Status eines Schutz- und Erholungswaldes und liegt im Landschaftsschutzgebiet, jedoch nicht innerhalb des FFH-Gebietes „Buchenwald nördlich Wiesbaden“, so dass eine FFH-Vorprüfung entfallen kann.

#### 2.1.2 Auswirkungen der Planung

Der Wald bleibt in seiner Funktion und Struktur langfristig erhalten.

Der Ausbau des Parkplatzes „Spechtesteinkaut“ (außerhalb des Geltungsbereiches) von 3 auf 25 Stellplätzen mit Schotterbefestigung auf einer vorhandenen Gasleitungstrasse wird landschaftsschutzrechtlich als unproblematisch angesehen.

Die Einfriedung soll so gestaltet werden, dass die Durchgängigkeit für das Wild gewährleistet bleibt.

Nachteilige Auswirkungen auf naturschutz- und artenschutzfachliche Belange sind nicht zu erwarten.

## **2.2 Wasserschutzgebiete, Oberflächen- und Grundwasser**

### 2.2.1 Ist-Zustand

Der Planbereich liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet nach § 51 WHG (Trinkwasserschutz)

Der Planbereich liegt gemäß dem Vorschlag des HLUG in der Zone C des geplanten quantitativen Schutzgebietes für die Wiesbadener Heilquellen (Heilquellenschutzgebiet nach § 53 WHG). Diese Ausweisung kann allerdings nur dann Restriktionen entfalten, wenn Tiefenbohrungen über 200 m vorgesehen sind.

Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Der Rechtebach (Gewässer III. Ordnung) verläuft westlich außerhalb des Geltungsbereichs.

Über den genauen Grundwasserstand liegen keine Informationen vor, die vorhandenen Waldböden weisen aber keine Merkmale einer Grundwasserbeeinflussung auf.

### 2.2.2 Auswirkungen der Planung

Es ist mit keinen negativen Planungsauswirkungen auf o.g. Schutzgüter zu rechnen.

## **2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit**

### 2.3.1 Bodenbelastungen

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Bodenbelastungen bekannt.

Im Altflächenkataster des Umweltamtes liegen keine Einträge vor.

### 2.3.2 Grundwasserbelastungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 2.3.2.1 Auswirkungen der Planung

Da keine menschlichen oder tierischen Gewebeteile vergraben werden, ist nicht mit Grundwasserbelastungen infolge der Planung zu rechnen.

### 2.3.3 Immissionsschutz

#### 2.3.3.1 Ist-Zustand

Der Ziel- und Quellverkehr im Planungsraum wird durch die vorhandenen Parkplätze „Monstranzenbaum“ und „Spechtsteinkaut“ mit zusammen ca.40 Stellplätzen abgedeckt. Grenzwertüberschreitungen der 22. BImSchV in Bezug auf Feinstaub PM10, Stickoxide u. a. liegen nicht vor.

### 2.3.3.2 Auswirkungen der Planung

Die Planung wird keine erheblichen Auswirkungen auf die Immissionssituation haben, da nicht mit einer Zunahme von Ziel- und Quellverkehren in größerem Ausmaß (Erhöhung der erforderlichen Parkplatzkapazität um nur 25) zu rechnen ist.

### 2.3.3.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind keine Maßnahmen aus Immissionsschutzgründen erforderlich.

## 2.3.4 Klima

### 2.3.4.1 Ist-Zustand

Gemäß der Klimaanalyse Wiesbaden ist der gesamte Teil des Planungsgebietes überwiegend als hoch aktives Frischluftquellgebiet mit hoher Bedeutung für die Frischluftversorgung Wiesbadens charakterisiert.

### 2.3.4.2 Auswirkungen der Planung

Der Wald bleibt in seinem Charakter erhalten. Es sind keine Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

## 2.3.5 Landschaftsbild

### 2.3.5.1 Ist-Zustand

Der Planungsraum ist durch einen geschlossenen Waldbestand im Hangbereich des Taunus gekennzeichnet.

### 2.3.5.2 Auswirkungen der Planung

Der Waldbestand wird durch die Planung nicht verändert. Durch die Integration des bestehenden Wegenetzes in die Planung und eine naturnahe Einfriedung sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

## 2.3.6 Freizeit und Erholung

### 2.3.6.1 Ist-Zustand

Die Bedeutung des Planungsgebietes für die erholungssuchende Bevölkerung ist sehr hoch.

### 2.3.6.2 Auswirkungen der Planung

Auch nach der Ausweisung als Bestattungswald bleiben der Geltungsbereich Wald im Sinne des § 1 Hessischen Forstgesetzes (HFG) und kann somit auch weiterhin - unter besonderer Berücksichtigung der neuen Nutzung als Bestattungswald - von Erholungssuchenden als Wald genutzt werden.

## 2.3.7 Abfälle und Abwässer

Durch die Ausweisung zur Urnenbegräbnisstätte ergeben sich im Hinblick auf die Abwasserthematik keine Veränderungen zum bisherigen Zustand. Eine Toilettenanlage ist im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nicht vorgesehen.

Sanitäranlagen wie z.B. flexible Toilette können bei Bedarf im Bereich der Parkplätze „Monstranzenbaum“ oder „Spechtesteinkaut“(Boxerhütte) eingerichtet werden.

Es findet keine Veränderung der Oberfläche statt, um den Waldcharakter möglichst weitgehend zu erhalten.

Das Niederschlagswasser für Parkplätze versickert in der sandwassergebundenen Decke wie bei anderen Waldparkplätzen auch.

Im Hinblick auf Abfallbeseitigung wird so verfahren wie auch im Rest vom Wald, d.h. es werden Abfallbehälter aufgestellt, aber nicht zu zahlreich, da dies zu erhöhtem Müllaufkommen im Wald führen könnte.

## **2.4 Kulturgüter /Denkmalschutz**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen keine Flächen oder Objekte, die nach Denkmalschutzrecht zu Schutzzwecken ausgewiesen sind.

Gegen die Anlage des Bestattungswaldes im gekennzeichneten Bereich südlich des Naturdenkmals "Grauer Stein" bestehen seitens der Landesarchäologie keine Bedenken.

## **2.5 Wechselwirkungen**

Wechselwirkungen zwischen den Umweltgütern können u.a. durch bestimmte Schutzmaßnahmen verursacht werden, die zu Problemverschiebungen führen.

Dies ist bei vorliegender Planung nicht zu erwarten.

### **3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Aufgrund der naturnahen, behutsamen und kleinteiligen Maßnahmen zur Schaffung von Urnen-Beisetzungsmöglichkeiten ergäbe sich im Vergleich Ist-Zustand / Planungs-Zustand nur eine geringfügige Veränderung.

### **4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Standortalternativen**

Es wurden vorab mehrere Standorte geprüft,

dabei erfolgte die Auswahl der Fläche nach zahlreichen, verschiedenen Kriterien: Zum einen sollte die Fläche so gelegen sein, dass sie erreichbar ist, allerdings sollte sie gleichzeitig auch die Ruhe des Waldes vermitteln. Zum anderen waren nicht nur Aspekte des Naturschutzes zu berücksichtigen, die sich auf bedrohte Tierarten beziehen. Auch unter jagdlichen Aspekten (Einstandsgebiete, Ruhezone) schieden viele Flächen deswegen aus. Eine nicht unerhebliche Fläche des Stadtwaldes liegt in Wasserschutzzone und schied damit ebenfalls für einen Bestattungswald aus. Darüber hinaus gibt es große Flächen, die unter Schutz gestellt sind, entweder aus Naturschutz- und Artenschutzaspekten, aber auch Prozessschutzflächen, die innerhalb der Waldzertifizierung ausgewiesen wurden. Flächen in unmittelbarer Nähe eines Friedhofs kamen nicht in die engere Wahl, weil sie eben in erster Linie mit einem Friedhof in Verbindung gebracht werden und nicht mit einem typischen Waldgefüge.

Die nun benannten Waldabschnitte in der Gemarkung Frauenstein erwiesen sich als am besten geeignet sowohl hinsichtlich evtl. bestehender Unverträglichkeiten mit benachbarten Nutzungen als auch im Hinblick auf den Waldbestand (fast reiner Laubbaumbestand).

### **5. Verwendete Daten- und Bewertungsgrundlagen sowie wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren**

- Landeshauptstadt Wiesbaden - Umweltamt: Verdachtsflächendatei
- Landeshauptstadt Wiesbaden - Umweltamt: Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan incl. Teiluntersuchungen, Wiesbaden 2000.
- Landeshauptstadt Wiesbaden: Forsteinrichtungswerk
- Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie: Gutachten über die Boden- und Grundwasserverhältnisse im geplanten Bestattungswald im städtischen Wald der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden 12.05.2010
- Hessisches Landesamt für Bodenforschung: Bodenkarte BK 25 Blatt Eltville, Wiesbaden 1966
- Beratungsgesellschaft NATUR dbR: Herpetologische Kartierung 1996/97 im Rheingau-Taunus-Kreis und in Wiesbaden, Oberwallmenach 1998

- Beratungsgesellschaft NATUR dbR: Bestattungswald Frauenstein, Stellungnahme zu naturschutzfachlichen Einwendungen gegen den Bebauungsplan, Oberwallmenach 2011

## **6. Kenntnislücken**

Relevante Kenntnislücken wurden nicht festgestellt.

## **7. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen, unvorhergesehenen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Umwelt (Monitoring)**

Konkrete Überwachungsmaßnahmen, die über den Planungsvollzug hinausgehen, sind nicht vorgesehen.

Eine allgemeine Überwachung erfolgt im Zuge der laufenden Umweltbeobachtungen, die auf der Grundlage bestehender Vorgaben ohnehin erforderlich sind. Für den Aspekt Luft existieren kontinuierliche Messstationen des Landes Hessen. Zusätzlich führt die Landeshauptstadt Wiesbaden schwerpunktmäßige Luft- und Lärmmessprogramme durch.

Auch im Bereich Natur- und Artenschutz existieren für die Naturschutzbehörden fachgesetzlich vorgeschriebene Monitoringsysteme, die zum Beispiel für Betreuungs- bzw. Managementaufgaben relevant sind. Darüber hinaus existiert ein städtisches Vertragsnaturschutzprogramm.

## **8. Zusammenfassung**

- Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Urnen-Waldbegräbnisstätten.
- Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Bodenbelastungen bekannt.
- Oberflächengewässer, Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Quellen und Brunnen sind nicht betroffen, die Ausweisung als Heilquellenschutzgebiet Zone C ist für die Planung nicht relevant.
- Nachteilige Auswirkungen auf naturschutz- und artenschutzfachliche Belange sind nicht zu erwarten.
- Nachteilige Auswirkungen auf den Menschen hinsichtlich Klima, Grundwasserschutz, Immissionsschutz, Landschaftsbild und Erholung sind nicht zu erwarten.

- Von einem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern kann ausgegangen werden.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen keine Flächen oder Objekte, die nach Denkmalschutzrecht zu Schutzzwecken ausgewiesen sind. Für das benachbarte Naturdenkmal „Grauer Stein“ sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Gesamtbewertung: Es ist nicht mit negativen Umweltauswirkungen durch die Planung zu rechnen.
- Alternativplanungen: Es wurden mehrere Standorte geprüft, der Standort Frauenstein hat sich dabei als am besten geeignet erwiesen.
- Relevante Kenntnislücken wurden nicht festgestellt.
- Monitoring: Konkrete Überwachungsmaßnahmen, die über den Planungsvollzug hinausgehen, sind nicht vorgesehen.